

Der Senator für Kinder und Bildung

16.10.2025

Vorlage für den Senat (Umlaufbeschluss)

Auflösung der ressortbezogenen globalen Minderausgaben, Inanspruchnahme der zentralen Risikovorsorge und weitere Ausgleichsbedarfe im Produktplan 21 Kinder und Bildung

A. Problem

Der Senat hat im Rahmen seiner Befassung zu den Ergebnissen des Produktgruppencontrollings für Januar bis Juli 2025 vom [30. September 2025](#) die Fachressorts gebeten, die ressortbezogenen veranschlagten globalen Minderausgaben für 2025 aufzulösen und dem Senator für Finanzen hierfür ein Realisierungskonzept zu übermitteln.

Die für 2025 veranschlagten globalen Minderausgaben im Produktplan 21 Kinder und Bildung belaufen sich im Haushalt des Landes auf 182.460 EUR und im Haushalt der Stadtgemeinde auf 10.632.230 EUR. Diese sind vor dem Hintergrund des [Senatsbeschlusses vom 30. September 2025](#) sowie gemäß [Eckwertebeschluss vom 26. September 2023](#) in den einzelnen Produktplänen bis spätestens zum 15. Oktober des jeweiligen Jahres im Rahmen der vorzuhaltenden Planungsreserve zu realisieren.

Vor dem Hintergrund der dynamischen Ausgabenentwicklung bei den konsumtiven Ausgaben im Produktplan 21 „Kinder und Bildung“ wurde im Rahmen der Ergänzungen zu den Haushalten 2025 im Haushalt der Stadtgemeinde eine zentrale Risikovorsorge in Höhe von 30 Mio. EUR im Produktplan 93 „Zentrale Finanzen“ zur Abfederung von Haushaltsrisiken im Bereich Kinder und Bildung eingestellt. Diese darf nur und insoweit in Anspruch genommen werden, wenn Effekte aus den strukturell einzuleitenden Entlastungsmaßnahmen verzögert eintreten oder Kosten irgendwo stärker steigen als geplant infolge nachweislich steigender Zahlen von Schüler:innen und/oder Betreuungskinder (rechtsanspruchserfüllend). Die Einstellung der Risikovorsorge für 2025 erfolgte insbesondere als Reaktion auf die insgesamt dynamische Entwicklung bei den Ausgaben im Bereich der Kinderbetreuung zur Erfüllung des Rechtsanspruches und im Bereich der Unterrichtsversorgung zur Gewährleistung der Schulpflicht. Voraussetzung für die Inanspruchnahme ist der Nachweis von strukturellen Anpassungen zur Dämpfung der starken Kosten- bzw. Ausgabensteigerungen im Bereich Kinder und Bildung.

Darüber hinaus sind im Haushaltsvollzug 2025 innerhalb des Produktplans 21 „Kinder und Bildung“ sowohl im Haushalt des Landes als auch im Haushalt der Stadtgemeinde an einzelnen Stellen haushaltstechnische Anpassungen bzw. saldenneutrale Verlagerungen innerhalb des Produktplans zur Deckung von sich im Haushaltsvollzug abzeichnenden Mehrbedarfen vorzunehmen.

B. Lösung

Der Senator für Kinder und Bildung legt hiermit wie vom Senat mit Beschluss vom 30. September 2025 erbeten ein Konzept zur Realisierung der im Produktplan 21 Kinder und Bildung veranschlagten globalen Minderausgaben vor.

Ferner wird vor dem Hintergrund der erforderlichen Inanspruchnahme der zentralen Risikoversorge in Höhe von 30 Mio. EUR nachfolgend ausgeführt, welche strukturellen Entlastungsmaßnahmen bisher ressortseitig eingeleitet und umgesetzt worden sind und wie sich die externen Rahmenbedingungen (Anzahl von Schüler:innen und/oder Betreuungskinder (rechtsanspruchserfüllend), die maßgeblich insbesondere die konsumtiven Ausgabevolumina im kommunalen Haushalt des Produktplans 21 „Kinder und Bildung“ prägen, entwickelt haben. Die Ausführungen dienen dazu, die ressortseitige Erfüllung der Voraussetzungen für die Inanspruchnahme in Höhe von bis zu 30 Mio. EUR zu untermauern.

Abschließend wird auf die erforderlichen produktplaninternen Ausgleichsbedarfe eingegangen, die im Haushaltsvollzug 2025 innerhalb des Produktplans 21 Kinder und Bildung erforderlich sind. Diese sind – neben der Heranziehung der veranschlagten Risikoversorge – zur ergänzenden Abfederung von erwarteten Budgetrisiken, auf die auch im Rahmen des Produktgruppencontrollings Januar bis Juli 2025 eingegangen worden ist, erforderlich (Beschluss des Senats vom 30. September 2025).

Verbleibende, über die im Rahmen dieser Vorlagen dargestellten Ausgleichsbedarfe hinausgehende Mehrbedarfe im Bereich der Privatschulen sowie der Personalausgaben befinden sich aktuell noch in Überprüfung und sollen voraussichtlich über einen in Vorbereitung befindlichen Nachtragshaushalt 2025 aufgegriffen werden.

Zu den Sachverhalten im Einzelnen:

1. Auflösung der ressortbezogenen globalen Minderausgaben

Die ressortbezogenen globalen Minderausgaben in Höhe von 0,182 Mio. EUR im Land und 10,632 Mio. EUR in der Stadtgemeinde können termingerecht und produktplanintern wie vom Senat erbeten aufgelöst werden. Die Auflösung im Land erfolgt durch Mehreinnahmen. Die Auflösung in der Stadtgemeinde erfolgt zum einen durch Mehreinnahmen aus Erstattungen/Rückzahlungen von Zuwendungen (5,100 Mio. EUR) und zum anderen durch Einsparung von - teilweise noch gesperrten - konsumtiven (3,426 Mio. EUR) und investiven Mitteln (2,107 Mio. EUR) jeweils im Bereich der Kindertagesbetreuung. Die haushaltsstellenscharfe Auflösung kann der Anlage 1 entnommen werden.

Diese Auflösungsmöglichkeiten bestehen gegenüber der Einschätzung aus dem Controlling 01.-07.2025 unter der Voraussetzung, dass insbesondere die nachfolgend dargestellte Inanspruchnahme der zentralen Risikoversorge im Vollzug 2025 zugunsten des Produktplans 21 erfolgen kann, die mit dieser Vorlage ebenfalls beschlossen werden soll.

Neben den ressortbezogenen globalen Minderausgaben sind auch produktplanübergreifend aufzulösende globale Mehreinnahmen (0,56 Mio. EUR) und Minderausgaben (0,85 Mio. EUR) im PPL 21 jeweils in Land und Stadt veranschlagt. Diese stellen die

eingepplanten Effekten aus den Sanierungsmaßnahmen (Mehreinnahmen aus Gebührenerhöhungen sowie Einsparungen bei nicht-kofinanzierten Landes- und Kommunalprogrammen) aus der Ergänzungsmitteilung für das Haushaltsjahr 2025 dar und sollen quotal über alle Produktpläne im Rahmen der generellen Ermächtigungen eingezogen werden. Die haushaltstechnische Umsetzung befindet sich aktuell in der Vorbereitung und ist insoweit nicht Gegenstand dieser Vorlage.

2. Inanspruchnahme der zentralen Risikovorsorge

Im Haushaltsvollzug 2025 sind nach den ausgehend vom Controlling 01.-07.2025 nochmals überprüften und aktualisierten Prognosen als Hochschätzung zum Jahresende 2025 Mehrbedarfe in der Stadtgemeinde in den Bereichen der Kindertagesbetreuung in Höhe von bis zu 21 Mio. EUR sowie der Assistenzleistungen in Schule in Höhe von bis zu 9 Mio. EUR zu erwarten, die nicht produktplanintern abgedeckt werden können und durch die Inanspruchnahme der im Produktplan 93 „Zentrale Finanzen“ veranschlagten Risikovorsorge ausgeglichen werden sollen.

Im Bereich der Kindertagesbetreuung ergeben sich die Mehrbedarfe aus dem Zuwachs an Betreuungsplätzen und der vermehrten Inanspruchnahme des verfügbaren Platzangebots durch die Eltern. Die zahlenmäßige Entwicklung bzw. der Aufwuchs können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Kita-Jahr	Krippe belegte Plätze	Zuwachs gegenüber 2023	Elementar belegte Plätze	Zuwachs gegenüber 2023
2023/2024*	5.917		17.845	
2024/2025*	5.981	64	18.284	439
2025/2026*	6.302	385	18.345	500

**: 2025/26 Schätzung auf der Basis der Annahme, dass gesamtstädtisch aufgrund der Vorjahreserfahrung rund 95 % der vorhandenen Plätze belegt sind. Der Ausweis einer genaueren Zahl kann erst Ende Oktober nach Auswertung der jährlichen Stichtagserhebung erfolgen. Stand jeweils Oktober des Kitajahres.*

Aus der Tabelle wird der Aufwuchs der Plätze in den wesentlichen Betreuungsformen ersichtlich. Hinzu kommen Mietkostensteigerungen im Bestand, die erhöhten Aufwendungen für Einrichtungen in sozialen Indexlagen, und für die zunehmende Anzahl von Förderkindern auch im Bereich der Kindertagesbetreuung sowie die erhöhten Aufwendungen im Bereich der Hortbetreuung.

Der finanzielle Mehrbedarf bei den Assistenzleistungen in Schule ergibt sich aus der deutlich gestiegenen Anzahl an Lerngruppen bzw. Klassenverbänden für Schüler:innen mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf Geistige Entwicklung (GE, ehemals Wahrnehmung und Entwicklung (W+E)) und durch den Anstieg der Anzahl an Schüler:innen mit körperlich/motorischer Beeinträchtigung. Die Anzahl der GE-Lerngruppen bzw. Klassenverbände ist gegenüber dem Schuljahr 2023/2024 im Schuljahr 2024/2025 um 31 Lerngruppen angestiegen und Schuljahr 2025/2026 um weitere 37 Lerngruppen. Insgesamt werden aktuelle rund 1.300 Schüler:innen in GE-Klassenverbänden beschult. Die Anzahl an Schüler:innen mit körperlich/motorischen Beeinträchtigungen ist in den letzten Jahren um jeweils rund 10 % angestiegen. Aktuell haben 264 Schüler:innen einen solchen diagnostizierten Förderbedarf. Hinzugekommen sind erhöhte Be-

darfe aufgrund entsprechender Tarifierhöhungen bei den Anbietern der Assistenzleistungen. Der damit korrespondierende erhöhte Bedarf im Bereich der Schüler:innenbeförderung kann innerhalb des Produktplanes gedeckt werden.

Um die Ausgabenentwicklung zu begrenzen und zu stabilisieren, wurden im Produktplan 21 Kinder und Bildung sowohl im Haushalt des Landes als auch im Haushalt der Stadtgemeinde strukturell entlastende Maßnahmen ergriffen.

Hierzu zählen insbesondere:

- Eine Reduzierung der Sollzuweisung für die Schulen im Umfang von 93 VZÄ mit Wirkung ab dem 01.08.2025 wurde bereits realisiert.
- Stellenneu- und -wiederbesetzungen innerhalb der Kernverwaltung werden nur nach expliziter Zustimmung der Hausspitze (faktisch eine rund sechsmonatige Wiederbesetzungssperre) realisiert.
- Nicht rechtsanspruchserfüllende Maßnahmen im Bereich der Kindertagesbetreuung im Umfang von rund 5 Mio. EUR in 2026 respektive 7 Mio. EUR in 2027 wurden im Rahmen der Haushaltsaufstellung eingestellt (u.a. PIA und Spielkreise). Bei PIA konnten im Jahr 2025 aufgrund einer Reduzierung der Teilnehmer:innenanzahl bereits über 0,5 Mio. EUR eingespart werden.
- Es wurde bereits eine Erhöhung der Verpflegungspauschale für das Mittagessen im Schul- und Kitabereich von 35 auf 45 EUR zum 01.08.2025 umgesetzt. Die prognostizierten Mehreinnahmen für ein ganzes Schul- und Kitajahr belaufen sich auf rund 2,8 Mio. EUR.
- Die Elternbeiträge für die Kindertagesbetreuung wurden ebenfalls zum 01.08.2025 erhöht. Es wird von Mehreinnahmen von ca. 0,5 bis 1,0 Mio. EUR ausgegangen.
- Es wurde eine Arbeitsgruppe zur Verwendungsnachweisprüfung (Mehreinnahmen 2024/25 von bisher rund 10 Mio. EUR) eingerichtet.
- Eine Umstellung der Richtlinienfinanzierung in der Kindertagesbetreuung auf Fehlbedarfsprinzip und Einführung einer Verzinsung überzahlter Beträge hat bereits stattgefunden. Dabei werden Effekte von rund 4 Mio. EUR im Jahr 2025 erwartet.
- Das Pilotprojekt „Systemische Assistenzen“ im Schulbereich, dessen Effekte derzeit noch nicht seriös abgeschätzt werden können, soll mittelfristig zu einer Eindämmung der exponentiell steigenden Kosten führen.
- Die Kosten der Schüler:innenbeförderung werden auf eine Rechtsverpflichtung hin überprüft. Hier sind die genauen Effekte noch nicht bezifferbar.
- Die Gegenseitigkeitsvereinbarung mit Niedersachsen zum Gastschulgeld wurde zum 01.08.2025 aktualisiert, dies führt zu erhöhten Einnahmen für ein ganzes Schuljahr von rund 0,8 Mio. EUR.

- Die Anpassung der Gebühren und Beiträge in der Bildungskostenverordnung erfolgte zum 01.08.2025 und führt ebenfalls zu noch nicht bezifferbaren Mehreinnahmen.

Eine beabsichtigte Änderung des Privatschulgesetzes würde die Erhöhung der Zuschüsse an die Schulen in freier Trägerschaft um geschätzt 2 Mio. EUR pro Jahr dämpfen. Diese befindet sich in der Vorbereitung. Aktuell wird eine Aufnahme in das Haushaltsbegleitgesetz 2026 geprüft.

Die dargestellten Ansätze werden soweit möglich bereits umgesetzt, befinden sich zum Teil noch in Vorbereitung und bedürfen teilweise jedoch auch noch gesetzlicher Anpassungen (bspw. Privatschulgesetz). Soweit aus ihnen absehbare haushaltsverbessernde Effekte bereits für das laufende Jahr 2025 zu erwarten sind, wurden diese in der Mehrbedarfsschätzung bzw. im Rahmen des Controllings entsprechend berücksichtigt. Die noch in Vorbereitung befindlichen Maßnahmen wird der Senator für Kinder und Bildung weiterverfolgen und in die Umsetzung bringen. Darüber hinaus sollen fortlaufend weitere mittelfristig mögliche strukturelle Entlastungsmaßnahmen identifiziert und konsequent verfolgt werden.

Die geplanten haushaltsstellenscharfen Nachbewilligungen zu Lasten der Risikoversorge können der Anlage 2 entnommen werden, wobei die Bereitstellung nur in Höhe der tatsächlichen Ausgabeerfordernissen erfolgt.

3. Weitere Ausgleichsbedarfe

Die im Haushaltsvollzug 2025 an einzelnen Stellen innerhalb des Produktplans 21 Kinder und Bildung erforderlichen haushaltstechnischen Anpassungen bzw. saldenneutralen Verlagerungen zur Deckung von erwarteten Mehrbedarfen können innerhalb des Ressortbudgets dargestellt werden. Die dahinterstehenden Budgetrisiken bei den einzelnen Haushaltsstellen waren zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung noch nicht oder noch nicht in der Höhe konkret absehbar.

Die saldenneutralen Verlagerungen belaufen sich im Land auf 0,509 Mio. EUR. Die Nachbewilligungsbedarfe ergeben sich i.H.v. 0,176 Mio. EUR für die überbetriebliche Ausbildung, 0,333 Mio. EUR für Bremerhavener Lehramtsstipendien und können durch entsprechende Minderausgaben gedeckt werden.

In der Stadtgemeinde belaufen sich die Nachbewilligungserfordernisse auf rd. 5,264 Mio. EUR (insbesondere für Schulausstattung, die bedarfsgerechte Herrichtung von Schulräumen und IT-Ausstattung der Verwaltungsrechner in Schulen, Details s. Anlage 3). Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen aus Erstattungen/Rückzahlungen von Zuwendungen (1,247 Mio. EUR), konsumtive Minderausgaben für Mieten (1,665 Mio. EUR), investive Minderausgaben (1,649 Mio. EUR) und Personalminderausgaben (0,702 Mio. EUR).

Eine Reduzierung der Mehrbedarfe bzw. Steuerungsoptionen wurden in jedem Einzelfall von SKB geprüft, um die Höhe der erforderlichen Abdeckungen so gering wie möglich zu halten.

Die haushaltsstellenscharfen Ausgleichsbedarfe - einschl. erforderlicher Sperrenaufhebungen - können der Anlage 3 entnommen werden.

Weitere Risiken im Landeshaushalt bei den Privatschulen sowie im Personalbereich befinden sich derzeit noch in Prüfung und sollen dann voraussichtlich im Rahmen des in der Vorbereitung befindlichen Nachtragshaushalts für 2025 aufgegriffen werden.

C. Alternativen

Alternativen werden nicht empfohlen.

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung, Klimacheck

Die Vorlage selbst verursacht keine finanziellen Auswirkungen im Sinne zusätzlicher Maßnahmen/Ausgaben. Die dargestellten Ausgleichskomponenten dienen vielmehr zur Realisierung der veranschlagten ressortbezogenen globalen Minderausgaben (siehe zu 1., Land: 0,182 Mio. EUR; Stadtgemeinde: 10,632 Mio. EUR), zur Abdeckung von erwarteten Mehrbedarfen durch die Inanspruchnahme der veranschlagten zentralen Risikovorsorge (siehe 2., Stadtgemeinde: 30 Mio. EUR) und zum Ausgleich weiterer produktplaninterner Veränderungen (siehe zu 3., Land: 0,509 Mio. EUR; Stadtgemeinde: 5,264 Mio. EUR).

Hinsichtlich der Bedarfslagen zu den Ziffern 2) und 3) wurden – wie dargestellt – seitens des Senators für Kinder und Bildung intensiv mögliche Gegensteuerungen u.a. durch strukturelle Entlastungsmaßnahmen geprüft und berücksichtigt.

Zur haushaltsmäßigen Umsetzung der einzelnen Komponenten wird auf die unter B. Lösung dargestellten Ausführungen sowie die haushaltsstellenscharfen Darstellungen in den Anlagen 1, 2 und 3 verwiesen.

Die dargestellten Ausgleiche haben keine unmittelbaren geschlechtsspezifischen Auswirkungen und keine Auswirkungen auf den Klimaschutz.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Abstimmung der Vorlage mit dem Senator für Finanzen ist erfolgt und mit der Senatskanzlei eingeleitet.

Im Anschluss an die Befassung des Senats im Umlaufverfahren ist die Befassung der Deputation für Kinder und Bildung sowie des Haushalts- und Finanzausschusses vorgesehen, der in seiner Sitzung am 07.11.2025 erreicht werden soll.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Die Vorlage ist zur Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz geeignet.

G. Beschluss

1. Der Senat stimmt der dargestellten Auflösung der globalen Minderausgabe im Produktplan 21 „Kinder und Bildung“ im Land i.H.v. 0,182 Mio. EUR und in der Stadtgemeinde i.H.v. 10,632 Mio. EUR zu und bittet den Senator für Kinder und Bildung, die Realisierung entsprechend umzusetzen.
2. Der Senat stimmt vor dem Hintergrund der dynamischen Ausgabenentwicklung bei den konsumtiven Ausgaben im Produktplan 21 „Kinder und Bildung“ der Inanspruchnahme der Risikovorsorge i.H.v. bis zu 30 Mio. EUR für den Bereich Kindertagesbetreuung und Assistenzleistungen in Schule zu. Er bittet den Senator für Kinder und Bildung, die bereits eingeleiteten strukturell entlastenden Maßnahmen weiter forciert umzusetzen und ergänzende Entlastungsmaßnahmen fortlaufend zu identifizieren und konsequent zu verfolgen.
3. Der Senat stimmt den saldenneutralen Verlagerungen innerhalb des Produktplans 21 „Kinder und Bildung“ im Landeshaushalt i.H.v. 0,509 Mio. EUR und im Haushalt der Stadtgemeinde in Höhe von bis zu 5,264 Mio. EUR durch die dargestellten Einsparungen und Heranziehung von Mehreinnahmen zu.
4. Der Senat bittet den Senator für Kinder und Bildung vor dem Hintergrund der Inanspruchnahme der veranschlagten zentralen Risikovorsorge zum Jahresabschluss 2025 verbleibende nicht zweckgebundene Mehreinnahmen und Minderausgaben dem Gesamthaushalt zuzuführen. Auf ressortseitige Reste- und Rücklagebildungen im Produktplan 21 Kinder und Bildung ist bis zur Höhe der zentral vorgenommenen Ausgleichs zu verzichten, sofern diese nicht verpflichtet sind.
5. Der Senat bittet den Senator für Kinder und Bildung, die haushaltsrechtlichen Ermächtigungen über den Senator für Finanzen und nach vorheriger Befassung der Fachdeputation beim Haushalts- und Finanzausschuss (Land und Stadt) einzuholen.

Anlagen:

Anlage 1 - Globale Minderausgabe

Anlage 2 - Inanspruchnahme Risikovorsorge

Anlage 3 - Ausgleichsbedarfe

Anlage 1, Auflösung ressortbezogene Globale Minderausgabe

Nachbewilligung (Land)					
Deckungskreis	Pgr.	Aggregat	Haushaltsstelle	Zweckbestimmung	Betrag in €
	21.90.01	AUSG.GLOMA	0201.97200-0	Ressortbezogene globale Minderausgaben	182.460,00
				Summe Nachbewilligungen	182.460,00
Einsparung (Land)					
Deckungskreis	Pgr.	Aggregat	Haushaltsstelle	Zweckbestimmung	Betrag in €
	21.90.01	EINN.KONSU	0200.11999-1	Vermischte Einnahmen	116.090,00
	21.90.01	EINN.KONSU	0201.11906-5	Erstattungen / Rückzahlungen von Zuwendungen	66.370,00
				Summe Einsparungen	182.460,00

Nachbewilligung (Stadt)					
Deckungskreis	Pgr.	Aggregat	Haushaltsstelle	Zweckbestimmung	Betrag in €
	21.91.01	AUSG.GLOMA	3239.97200-3	Ressortbezogene globale Minderausgaben	10.632.230,00
				Summe Nachbewilligungen	10.632.230,00
Einsparung (Stadt)					
Deckungskreis	Pgr.	Aggregat	Haushaltsstelle	Zweckbestimmung	Betrag in €
	21.07.01	EINN.KONSU	3232.11906-2	Erstattungen/Rückzahlungen von Zuwendungen	4.300.000,00
	21.05.07	EINN.KONSU	3239.11906-8	Erstattungen / Rückzahlungen von Zuwendungen	800.000,00
0000000000300112	21.07.01	AUSG.KONSU	3232.68408-8	Zuschüsse an die Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e.V. zum Betrieb von Kindertagesstätten*	150.680,00
0000000000300112	21.07.01	AUSG.KONSU	3232.68409-6	Zuschüsse an Entdeckerhaus gGmbH zum Betrieb von Kindertagesstätten*	62.189,87
0000000000300112	21.07.01	AUSG.KONSU	3232.68414-2	Zuschüsse an Caritasverband Bremen e.V. zum Betrieb von Kindertagesstätten*	662.900,00
0000000000300112	21.07.01	AUSG.KONSU	3232.68419-3	Zuschüsse an Conpart e.V. zum Betrieb von Kindertagesstätten*	150.096,00
0000000000300112	21.07.01	AUSG.KONSU	3232.68433-9	Zuschüsse an das DRK zum Betrieb von Kindertagesstätten*	230.265,27
0000000000300112	21.07.01	AUSG.KONSU	3232.68434-7	Zuschüsse an Fröbel Bildung und Erziehung zum Betrieb von Kindertagesstätten*	298.408,94
0000000000300112	21.07.01	AUSG.KONSU	3232.68438-0	Zuschüsse an das Familienbündnis e.V. zum Betrieb von Kindertagesstätten*	386.210,78
0000000000300112	21.07.01	AUSG.KONSU	3232.68439-8	Zuschüsse an Petri und Eichen, Diakonische Kinder- und Jugendhilfe gGmbH zum Betrieb von Kindertagesstätten*	197.619,89
0000000000300112	21.07.01	AUSG.KONSU	3232.68443-6	Zuschüsse an SOS Kinderdorf Worpswede zum Betrieb von Kindertagesstätten*	8.570,91
0000000000300112	21.07.01	AUSG.KONSU	3232.68447-9	Zuschüsse an StepKids KiTa gGmbH zum Betrieb von Kindertagesstätten*	652.935,66
0000000000300112	21.07.01	AUSG.KONSU	3232.68448-7	Zuschüsse an Waldorf Kindergarten e.V. zum Betrieb von Kindertagesstätten*	625.680,48
	21.07.01	AUSG.INVES	3232.89310-8	An Träger für Investitionen in der Kindertagesbetreuung (Instandhaltung)	1.000.000,00
	21.07.01	AUSG.INVES	3232.89320-5	Ausstattungen für Kindertagesstätten	1.106.672,20
				Summe Einsparungen	10.632.230,00

*= Einsparung erfolgt nach vorheriger Sperrenaufhebung.

Anlage 2, Inanspruchnahme Risikoversorge

Nachbewilligung (Stadt)					
Deckungskreis	Pgr.	Aggregat	Haushaltsstelle	Zweckbestimmung	Betrag in €
0000000000300112	21.07.01	AUSG.KONSU	3232.68440-1	Verstärkungsmittel KiTa	21.000.000,00
0000000000300128	21.05.07	AUSG.KONSU	3239.53135-0	Betreuung schwerstmehrfachbehinderter Schüler und Schülerinnen	8.300.000,00
0000000000300154	21.09.02	AUSG.KONSU	3239.68111-4	Hilfen und Leistungen nach SGB IX (Assistenz in Schule)	700.000,00
				Summe Nachbewilligungen	30.000.000,00
Einsparung (Stadt)					
Deckungskreis	Pgr.	Aggregat	Haushaltsstelle	Zweckbestimmung	Betrag in €
0000000000300523	93.02.03	AUSG.KONSU	3995.54899-1	Globale Mehrausgaben (Rest)	30.000.000,00
				Summe Einsparungen	30.000.000,00

Anlage 3, Ausgleichsbedarfe

						Erläuterungen
Nachbewilligung (Land)						
Deckungskreis	Pgr.	Aggregrat	Haushaltsstelle	Zweckbestimmung	Betrag in €	
0000000000200236	21.04.03	AUSG.KONSU	0201.68313-0	Zuschüsse zu Maßnahmen der außerbetriebl. und überbetriebl. Berufsausbildung	176.000,00	Mehrbedarf für Drittförderung überbetrieblicher Lehrgänge wegen Preissteigerungen. Nachbewilligung i.V.m. HaFA-Beschluss vom 19.12.2023 (VL 21/1086)
0000000000201042	21.04.03	AUSG.VERK1	0201.98559-5	An Hst. 6205.385 31 für Bremerhavener Lehramtsstipendien	333.000,00	
				Summe Nachbewilligungen	509.000,00	
Einsparung (Land)						
Deckungskreis	Pgr.	Aggregrat	Haushaltsstelle	Zweckbestimmung	Betrag in €	
0000000000200784	21.03.02	AUSG.KONSU	0201.68530-3	Zuschuss an das Berufsbildungswerk Bremen GmbH	176.000,00	
0000000000200239	21.02.01	AUSG.VERK1	0201.98520-0	An Hst. 6205.385 01, Kostenerstattung für Personalausgaben der Schulen	333.000,00	
				Summe Einsparungen	509.000,00	

Nachbewilligung (Stadt)						
Deckungskreis	Pgr.	Aggregrat	Haushaltsstelle	Zweckbestimmung	Betrag in €	
0000000000300073	21.01.02	AUSG.KONSU	3210.53114-8	Sachkosten für die Sprachförderung	710.000,00	Haushaltstechnische Korrektur: von Personal- auf konsumtive Haushaltsstelle verlagert, da NKK-Einstiegsklassen über Dienstleistungsverträge abgewickelt werden. Haushaltstechnische Korrektur: Mittel für Schul-Support-Service (S3) von investiver auf konsumtive Haushaltsstelle verlagern. HaFA-Beschluss vom 21.09.2022, verzögerter Inbetriebnahme Lessingstraße einschl. Kostenverschiebung Bereitstellung von Mittel gem. HaFA-Beschluss vom 21.04.2023, Kostenrahmen von 7,982 Mio. € (Anteil SKB) wird eingehalten. Anmietung bei Bremer Sportvereinen für Schulsport „Back to school“-Weiterbildung zur Bekämpfung des Lehrerkräftemangels; langfristige Schulpflichtsicherung Investitionen für Ersatz von ca. 4.500 Schul-PCs wegen Windows-10-Supportende 2025 erforderlich Mehrbedarf für Mobiliar wegen steigender Schülerzahlen, Schulneugründungen und Preissteigerungen; Mehrbedarf für Herrichtung von Schulräumen in Grundschulen wegen Anstieg von GE-Lerngruppen und Schüler:innen mit körperlicher Beeinträchtigung;
0000000000300129	21.05.07	AUSG.KONSU	3239.68600-0	Zuschüsse an Dritte für IT Unterstützung (Projektförderung)	432.000,00	
	21.05.07	AUSG.INVES	3239.72223-6	Programm Umsetzung Schulstandortplan*	710.000,00	
	21.07.01	AUSG.INVES	3232.88416-8	An SVIT, Neubau KuFZ Alter Heerweg (ehem. KuFZ Am Nonnenberg)	599.783,00	
0000000000300107	21.01.18	AUSG.KONSU	3218.51801-9	Mieten und Pachten für Grundstücke	332.000,00	
0000000000300129	21.05.07	AUSG.KONSU	3239.68560-8	Zuschüsse an die Universität Bremen für das Programm "Back to school" (Projektförderung)	112.500,00	
0000000000300085	21.05.07	AUSG.INVES	3239.81219-7	Sonderprogramm neue Medien	1.268.000,00	
	21.05.07	AUSG.INVES	3239.81243-0	Programm "Mobile Schulausstattung"	650.000,00	
	21.01.02	AUSG.INVES	3210.70012-8	Bedarfsgerechte Herrichtung von Schulräumen	450.000,00	
				Summe Nachbewilligungen	5.264.283,00	
Einsparung (Stadt)						
Deckungskreis	Pgr.	Aggregrat	Haushaltsstelle	Zweckbestimmung	Betrag in €	
	21.01.01	AUSG.PERS	3210.42808-8	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer für NKK-Einstiegsklassen Sprachförderung NKK (Nicht-Kita-Kinder)	702.400,00	zur Deckung Hst. 3210.53114-8
	21.05.07	AUSG.INVES	3239.72222-8	Planungsmittel Schulstandortplan*	600.000,00	
	21.07.01	AUSG.INVES	3232.88450-8	An SVIT, Kita-Neubauten	599.783,00	zur Deckung Hst. 3232.88416-8
0000000000300079	21.01.02	AUSG.KONSU	3210.51850-8	Miet- und Pachtzahlungen an das Sondervermögen Immobilien und Technik	1.665.000,00	
	21.05.07	EINN.KONSU	3239.11906-8	Erstattungen / Rückzahlungen von Zuwendungen	1.247.100,00	
	21.05.07	AUSG.INVES	3239.70031-3	Neugestaltung von Außenanlagen	140.000,00	zur Deckung Hst. 3210.70012-8
	21.01.12	AUSG.INVES	3216.70012-0	Bedarfsgerechte Herrichtung von Schulräumen	200.000,00	
	21.01.04	AUSG.INVES	3211.70012-1	Bedarfsgerechte Herrichtung von Schulräumen	34.000,00	zur Deckung Hst. 3210.70012-8
	21.01.14	AUSG.INVES	3217.70012-3	Bedarfsgerechte Herrichtung von Schulräumen	45.000,00	
	21.01.18	AUSG.INVES	3218.70012-7	Bedarfsgerechte Herrichtung von Schulräumen	31.000,00	zur Deckung Hst. 3210.70012-8
				Summe Einsparungen	5.264.283,00	